

PRESSE-INFORMATION 04/2010

## Statement zur Pressekonferenz Reinhard Schreek

Präsident Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen e.V.

### Hoteliers und Gastronomen kämpfen weiter mit der Krise



Hotellerie und Gastronomie in Hessen blicken auf ein turbulentes Jahr 2009 zurück und mit gemischten Gefühlen auf das laufende Geschäftsjahr 2010.

Die Fülle wirtschaftspolitischer Themen, derer sich der DEHOGA Hessen in Zeiten der Wirtschaftskrise für die Branche annimmt, ist immens und reicht von der Abschaffung der letzten kommunalen Getränkesteuer über den Strukturwandel und Verdrängungswettbewerb am Markt zu den konkreten wie grundsätzlichen Fragen der Senkung der Mehrwertsteuer in der Hotellerie.

Die Wirtschaftskrise hat das gesamte Gastgewerbe auch in Hessen nicht verschont und einzelne Segmente mit besonderer Härte im Jahr 2009 getroffen.

Insbesondere das Tagungs- und Kongressgeschäft sowie der Bereich der Firmenkunden und Geschäftsreisenden sind massiv eingebrochen. Das Rhein-Main-Gebiet als einer der europaweit bedeutendsten Messe- und Finanzplätze musste drastische Einbußen hinnehmen. Dieser Region kommt insgesamt eine Indikatorenstellung für die Lage der geschäftskundenorientierten Hotellerie in Deutschland zu. Firmenkunden sagten fest gebuchte Tagungen und seit langem einkalkulierte Zimmerkontingente ab, reduzierten die Anzahl der Übernachtungen oder wichen auf niedrigere Preissegmente aus. Einzelne Häuser sahen sich im zweiten und dritten Quartal 2009 Umsatzrückgängen von bis zu 25 Prozent ausgesetzt. Der Rückgang des Messegeschäfts bedingte eine entsprechend geringe Auslastung der Beherbergungsbetriebe in den Zentren ebenso wie in den umliegenden Städten und Gemeinden.

Nicht anders stellt sich die Situation in Darmstadt, Fulda oder Kassel dar.

**In den Monaten von Januar bis November 2009 setzte die hessische Hotellerie 10,2 Prozent weniger um als im Vorjahreszeitraum.**

**Die Zimmerpreise sind insbesondere im Rhein-Main-Gebiet durchschnittlich um 6,4 Prozent im Jahr 2009 gefallen.**

Dass es dennoch nicht zu einer Entlassungswelle gekommen ist, hat zwei Gründe:

1. Das Beherbergungsgewerbe insgesamt, die Kongress- und Tagungshotellerie in besonderem Maße, ist auf geschultes Personal angewiesen. Das Instrument der **Kurzarbeit** ist in großen Betrieben eingesetzt worden, um Entlassungen zu vermeiden und qualifizierte Mitarbeiter halten zu können.
2. Die Branche hat neben der Kurzarbeit eine Reihe von Teilzeitjobs geschaffen, um flexibel auf die Verwerfungen am Markt reagieren zu können, ohne dabei Kündigungen aussprechen zu müssen.

So ist die Anzahl der Beschäftigten in der hessischen Hotellerie zwar um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Im hessischen Gastgewerbe insgesamt stieg die Beschäftigtenzahl von Januar bis November 2009 jedoch um 1,5 Prozent.

Damit ist und bleibt das mittelständisch geprägte Gaststättengewerbe Jobmotor in Hessen.

Deutschlandweit sind etwa **1.105.000** Menschen im Gastgewerbe beschäftigt und werden **103.578** junge Menschen in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen fit für die Zukunft gemacht. In Hessen konnte trotz des fortschreitenden demografischen Wandels die Zahl von ca. **6.600** Auszubildenden gehalten werden während rund **128.600** Erwerbstätige im hessischen Gastgewerbe in Lohn und Brot stehen.

Allein ca. **15.815** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in knapp **3.000** hessischen Hotelbetrieben beschäftigt, während den Löwenanteil die ca. 15.200 Restaurants, Cafés und Bars in Hessen mit etwa **29.046** Beschäftigten aufweisen.

Das Gastgewerbe ist dabei nicht nur Jobmotor und Garant für sichere Arbeitsplätze, sondern zugleich ein Schmelztiegel verschiedenster Nationalitäten und somit Integrationsfaktor Nummer 1 des Mittelstandes in Hessen.

Unsere Branche ist in jeder Hinsicht international – internationale Gäste und internationale Mitarbeiter. Etwa **20,4 Prozent** der in der Branche Beschäftigten sind Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Darüber hinaus ist der Anteil weiblicher Beschäftigter im Gastgewerbe überdurchschnittlich hoch: Während bei den Vollzeitmitarbeitern 53,8 Prozent weiblich sind, sind etwa 70 Prozent der Teilzeitbeschäftigten im Gastgewerbe Frauen.

Während 2009 für die hessische Hotellerie ein düsteres Jahr war, kämpft die Gastronomie als Ganzes seit Jahren mit sinkenden Umsätzen, was einen längst begonnenen Strukturwandel am Markt bedingt.

**Im Zeitraum von Januar bis November 2009 setzte die hessische Gastronomie 4,4 Prozent weniger um als im Vorjahreszeitraum.**

Insbesondere getränkegeprägte Betriebe verzeichnen seit Jahren sinkende Umsätze. Besonders hart betroffen aber waren Kneipen und Bars, die über eine nur geringe Gastfläche verfügen und vorwiegend eine rauchende Gästeklientel bedienen. Durch das Inkrafttreten des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes sind in diesem vergleichsweise kleinen Branchensegment die Umsätze in den Keller gestürzt. Viele dieser Gaststätten haben sich bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juli 2008 nicht mehr erholt. Wir beobachten in diesem Zusammenhang einen Verdrängungswettbewerb am Markt, der vor allem Kleinstbetrieben die wirtschaftliche Existenz immer mehr erschwert.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich den durch die Regierungskoalition von CDU und FDP vorgelegten Entwurf zur Neuregelung des Rauchverbots in Hessens Gaststätten. Dieser lässt die bestehenden Regelungen weitestgehend unberührt und lässt weiterhin für größere Betriebe die Möglichkeit, separate Rauchernebenräume einzurichten bestehen.

Hier haben sich rauchende und nichtrauchende Gäste bereits an ein friedvolles Nebeneinander gewöhnt, die Betriebe konnten sich arrangieren und beide Gästestrukturen entsprechend bedienen.

Durch die Ausnahmeregelung, die das Bundesverfassungsgericht am 30. Juli 2008 unmittelbar für die Länder Baden-Württemberg und Berlin vorschlug, und die von den hessischen Behörden ebenfalls respektiert wurde, konnten getränkegeprägte Einraumgaststätten wieder eine Nische für rauchende Gäste anbieten und sich in ihrer Existenz über Wasser halten.

Die vorgesehene Novelle wird das Urteil des höchsten deutschen Gerichts in der Form umsetzen, dass unter bestimmten Voraussetzungen, getränkegeprägte Kleinbetriebe, die Möglichkeit haben werden, sich zu entscheiden, ob sie sich als Rauchergaststätten kennzeichnen oder rauchfrei sein werden.

Damit ist aus unserer Sicht sowohl den wirtschaftlichen Belangen dieses unscheinbaren und doch so wertvollen Segments der „kleinen Kneipe um die Ecke“ in verfassungsrechtlicher Hinsicht Rechnung getragen, als auch das berechnete und schützenswerte Interesse eines allgemeinen Gesundheitsschutzes ausreichend berücksichtigt.

Denn eines hat sich mittlerweile herausgestellt. Die Mehrheit der hessischen Gastronomiebetriebe ist rauchfrei oder bietet den überwiegenden Teil ihres Betriebes rauchfrei an. Insbesondere die Speisegastronomie kommt – von Einzelfällen abgesehen – gut mit dem Rauchverbot zurecht. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt: Wo gegessen wird, soll nicht geraucht werden.

Erwartungsgemäß passt sich die flexible und ausschließlich an Kundenzufriedenheit orientierte Branche den Gegebenheiten an.

Doch gerade die Orientierung an den Wünschen der Gäste bewegt Teile der Gastronomie zu heftiger Kritik an der bisher durch das Rauchverbot an ihnen praktizierte Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Freiheit.

Insofern begrüßt der DEHOGA Hessen auch die geplante Einführung einer Ausnahme für (echte) geschlossene Gesellschaften, wo Gastgeber und Gastwirt gemeinsam entscheiden können, ob geraucht werden darf oder nicht.

Die Branche hat ein vitales Interesse an einer Harmonisierung der durch die Rauchverbotsdebatte aufgerissenen Gräben. Vor allem abweichende Auslegungspraxis der Ordnungsbehörden,

Vollzugsdefizite und die weit verbreitete Verunsicherung müssen endlich beseitigt werden. Rechtsklarheit und Rechtsfrieden wünschen sich Hessens Gaststätten beim Thema Rauchverbot. Dies mit einem Regelwerk zu erreichen, das Ausnahmen zulässt und gleichzeitig dem Ruf nach umfassenden Gesundheitsschutz gerecht zu werden, ist die Herausforderung der Branche. Nichtraucherchutz mit Augenmaß, Eigenverantwortung und keine Entmündigung sowohl von Gästen und Gastwirten – sehen wir in der vorgelegten Novelle realisiert.

Das Gesetz soll voraussichtlich mit Wirkung zum 1. März 2010 verabschiedet werden.

Der DEHOGA Hessen hat bereits dem Gesundheitsministerium volle Unterstützung bei der Umsetzung und damit einer umfassenden Aufklärung über die Handhabung zugesagt. Ein entsprechender Fragen- und Antworten-Katalog soll gemeinsam vom Gesundheitsministerium und dem DEHOGA Hessen entwickelt werden.

Wie bereits angedeutet vollzieht sich seit geraumer Zeit ein allmählicher Strukturwandel auf dem gastronomischen Markt. Der Konkurrenzkampf ist härter geworden. Die Anforderungen an eine moderne und ganz klar serviceorientierte Gastronomie sind gestiegen. Qualität und ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis stehen dabei an oberster Stelle. Optimale Hygiene ist eine Selbstverständlichkeit. Die Zeiten, in denen galt „Wer nichts wird, wird Wirt.“ gehören längst der Vergangenheit an. Die Branche ist mit den Gästen gewachsen und der Markt verlangt hohe Professionalität und innovatives Unternehmertum. In diesem Zusammenhang ist zwar der Siegeszug der Systemgastronomie und Kettenbetriebe nach wie vor ungebrochen, aber der Trend am Markt weist vor allem in Richtung Nachhaltigkeit.

Hoch im Kurs stehen vor allem natürliche und gesunde Produkte, well- und slow-food und Regionalität. Der DEHOGA trägt diesem – aus unserer Sicht – Langzeit-Trend durch die Neuauflage seiner Kooperation „Hessen à la carte“ Rechnung. Gerade für die gastronomischen Betriebe in Hessen ist die Gewinnung eines eigenen und identitätsstiftenden Profils von besonderer Bedeutung. In Zeiten, in denen die Globalisierung den Zenit ihrer Popularität überschritten hat, gewinnt Rückbesinnung auf Ursprüngliches wieder mehr und mehr an Bedeutung. Die Erkenntnis, dass nachhaltiges Wirtschaften ebenso unerlässlich ist wie sich immer wieder neu zu erfinden, führt zu einer in der Vielfalt dennoch geeinten kulinarischen Landschaften in den hessischen Regionen. Die Gäste schätzen das Besondere im Einfachen.

Internationale Einflüsse haben die traditionellen Küchen revolutioniert und nachhaltig beeinflusst. Doch der Gast von heute ist mehr denn je auf der Suche nach Authentizität. Regionalität ist Trumpf.

Um die hessische Gastronomie hier impulsstiftend zu unterstützen wird der DEHOGA Hessen noch in diesem Frühjahr die Kooperation „Hessen à la carte“ gemeinsam mit dem hessischen Tourismusverband auf neue, zeitgemäße Füße stellen und mit unterschiedlichen Projekten im wahrsten Sinne „in aller Munde“ bringen. Für Rückfragen darf ich Sie an den Hauptgeschäftsführer, Herrn Julius Wagner, verweisen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Situation des Gastgewerbes in Hessen ist von großen Unterschieden, Umwälzungen und Herausforderungen geprägt. Sie ist nach wie vor durchwachsen und mithin äußerst schwierig bis beklemmend, aber sie ist nicht hoffnungslos! Der Markt befindet sich in einem beständigen Wandel und bietet ebenso Fallstricke wie aber auch – und dies gilt es seitens des Verbandes zu stärken – große Chancen!

**Abschließend zur wirtschaftlichen Lage von Hotellerie und Gastronomie in Hessen ergibt sich für den Zeitraum von Januar bis November 2009 ein Umsatzminus von 6,3 Prozent.** Damit liegt das hessische Gastgewerbe exakt im Bundesdurchschnitt.

**Nun**, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zu dem Thema, das nicht nur die Hotellerie – diese aber natürlich ganz besonders – in den letzten Wochen umtreibt und bewegt wie kein anderes:

**Die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen seit dem 1. Januar 2010.**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Deutlichkeit auf eines hinweisen:

Die deutsche und entsprechend die hessische Hotellerie sind entgegen dem immer wieder erweckten Eindruck in erster Linie Mittelstandsunternehmen mit überwiegend familiärer Prägung.

Die starke Markenpräsenz und der hohe Werbedruck der großen Hotelgesellschaften und -ketten lassen oft vergessen, dass das Beherbergungsgewerbe in Deutschland im Gegensatz zum Ausland auch heute noch weitgehend mittelständisch und kleinbetrieblich strukturiert ist. So gehören nur 1.283 Betriebe in Deutschland zu den TOP 50 Hotelgesellschaften. Dies entspricht 3,4 Prozent aller Hotelbetriebe.

Mehr als drei Viertel der Betriebe sind der Rechtsform nach Einzelunternehmen (78 Prozent).

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes weisen 76 Prozent der Hotelbetriebe in Deutschland einen Jahresumsatz von weniger als 500.000 Euro aus, 55 Prozent weniger als 200.000 Euro. Dagegen erwirtschaften nur rund 13 Prozent einen Jahresumsatz von mehr als einer Million Euro und lediglich 142 Betriebe 10 Millionen Euro und mehr (0,4 Prozent). Der Gewinn nach Steuern liegt in der Gruppe der Hotels bis 500.000 Euro Jahresumsatz bundesweit durchschnittlich bei 81.000 Euro, bei den Pachtbetrieben bei 72.000 Euro. Die Gruppe der Gasthöfe mit einem Beherbergungsanteil von weniger als 40 Prozent verbucht sogar nur ein Betriebsergebnis nach Steuern in Höhe von 58.000 Euro (Pachtbetriebe 44.000 Euro). Diese Zahlen lassen sich auf die Situation in Hessen eins zu eins abbilden.

Die mittelständische Prägung der deutschen Hotellerie zeigt sich auch bei der Anzahl der Gästezimmer: 64 Prozent aller Beherbergungsbetriebe und noch 30 Prozent aller Hotels und Hotels garnis bieten weniger als 20 Zimmer an.

Gerade einmal 4 Prozent aller Beherbergungsbetriebe haben 100 und mehr Zimmer.

### ***Der reduzierte Satz ist der Normalfall in Europa.***

Die deutsche Hotellerie steht in einem scharfen internationalen und preissensiblen Wettbewerb. Der Wegfall der Grenzen, die Herstellung des Binnenmarktes und die Einführung eines gemeinsamen Währungsraumes haben zusätzlichen Wettbewerbsdruck auf die standortgebundene Hotellerie ausgeübt.

In 21 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union galten bereits reduzierte Sätze für die Hotellerie. Alle touristischen Mitbewerber Deutschlands waren bei der Mehrwertsteuer besser gestellt als Deutschlands Hoteliers: Schweiz (3,6%), Österreich (10%), Portugal (5%), Frankreich (5,5%), Spanien (7%) oder Niederlande (6%) – um nur einige zu nennen. Auch alle Anrainerstaaten mit Ausnahme Dänemarks (grundlegend anderes Steuer- und Abgabensystem) wenden seit langem den Niedrigsteuersatz für ihre Hotels an. Entlang der deutschen Grenze waren das 3.700 Kilometer Ungleichbehandlung.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist in Europa nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall. Alle Länder, in denen im Gastgewerbe ein reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt, weisen eine positivere Tourismusentwicklung auf als diejenigen, die den vollen Satz veranschlagen. So haben Staaten, in denen hohe Mehrwertsteuersätze oberhalb von 15 Prozent gelten, zwischen 1980 und 2000 ein Drittel bis die Hälfte ihres Anteils am Weltmarkt der Tourismusindustrie verloren. Alle anderen Staaten, die den Vorteil einer Mehrwertsteuer oder Verkaufssteuer unterhalb von 12,5 Prozent haben, konnten ihren Anteil am Weltmarkt in diesem Segment signifikant erhöhen.

Das heißt, dass diejenigen Mitgliedstaaten der EU, die der gastgewerblichen Branche einen reduzierten Mehrwertsteuersatz erlauben, einen größeren Anteil am Welttourismus und damit auch mehr Staatseinnahmen an Mehrwertsteuer haben, als diejenigen Länder, in denen ein hoher Mehrwertsteuersatz gilt.

*Uns geht es aber vor allem um Mehrwerte für Gäste, Handwerker und Mitarbeiter!*

Die Senkung der Mehrwertsteuer für Übernachtungen ist richtig und sinnvoll. Sie ist ein wichtiger Impuls für die heimische Tourismuswirtschaft in der Krise und sorgt für die längst überfällige Herstellung von Steuergerechtigkeit in Europa. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz verschafft den Unternehmern wertvolle Handlungsspielräume für Investitionen sowie für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Gäste, Mitarbeiter und Handwerker und Zulieferer werden gleichermaßen profitieren. Es geht darum, die Hotels in Deutschland attraktiver zu machen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hotellerie im internationalen Vergleich zu stärken und damit den Tourismusstandort Deutschland zu fördern. Preissenkungen sind nur eine Option. Mit Blick auf den Investitionsstau in den vergangenen Jahren wird ein Großteil der ersparten Mehrwertsteuer in dringend notwendige Investitionen fließen. Ein echtes Konjunkturprogramm für das Handwerk und die Zulieferindustrie, das die befürchteten Steuerausfälle schnell kompensieren wird. Mittels Neuanschaffungen, Renovierungen oder An- und Umbauten werden die Einsparungen bei der Mehrwertsteuer schnell in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt.

Viele Hoteliers verwenden die Erleichterungen bei der Mehrwertsteuer darüber hinaus für Lohnerhöhungen und Qualifikationsmaßnahmen, wofür bisher aufgrund des hohen Kostendrucks kein Geld da gewesen ist. Somit profitieren auch die fast 16.000 Mitarbeiter der Hotellerie in Hessen direkt von der Mehrwertsteuersenkung.

Die zum Teil äußerst populistisch und eindimensional geführte öffentliche Debatte um die Mehrwertsteuersenkung ist wenig sachdienlich. Preissenkungen sind kein Allheilmittel – schon gar nicht in der Krise. Vielmehr geht es um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hotellerie durch die Investitionen in ein noch attraktiveres Preis-Leistungs-Verhältnis.

Eine positive Wirkung der Mehrwertsteuersenkung erfordert aber auch eine konstruktive und wohlwollende Wegbegleitung durch die Politik auf allen Ebenen.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Politik aufgefordert, alles zu tun, die Leistungsträger der Tourismuswirtschaft in Deutschland mit ihrem enormen Beschäftigungspotenzial zu stärken.

Im Gegensatz zu anderen Branchen, die hochgradig subventioniert wurden – siehe Abwrackprämie – verlagert die Hotellerie keine Arbeitsplätze ins Ausland.

Die Hotels schaffen hier vor Ort attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze und zahlen hier in Deutschland ihre Steuern. Die gesamte Branche, sowohl Hotellerie als auch Gastronomie, sind sich ihrer besonderen Verantwortung dabei in vollem Umfang bewusst.

So hat der DEHOGA Hessen erst am 1. September 2009 mit der Gewerkschaft NGG einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der – in Zeiten der Krise – eine Lohnerhöhung in allen Lohngruppen von 2,9 Prozent vorsieht. Darüber hinaus hat das Gastgewerbe in Hessen sich zu einem tariflichen Mindestlohn von 7,50 Euro verbindlich bekannt. Dies entspricht den immer wieder aufkeimenden Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Hier in Hessen haben wir es selbst in die Hand genommen.

Der DEHOGA Hessen wird gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Verbänden eine Ausbildungsinitiative auf den Weg bringen, die weit über die aktuell geführte Mehrwertsteuerdebatte hinausweist, und sich gleichermaßen an die Gastronomie richtet.

Ganz konkret werden die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden und der DEHOGA Hessen noch in diesem Frühjahr junge Haupt- und Realschüler zum Ausbildungsforum einladen und qualifiziert über die Chancen und Wege der Ausbildungsberufe im Gastgewerbe informieren. Diese Maßnahmen sollen Pilotcharakter haben und schließlich hessenweit durchgeführt werden.

Die Investitionen und Maßnahmen laufen jetzt an. Das Gesetz ist gerade vor vier Wochen in Kraft getreten. Erst am 18. Dezember 2009 war nach heftiger Diskussion überhaupt sicher, dass es in dieser Form beschlossen wird.

Da ist es eine Unverschämtheit, von „Praxistest nicht bestanden“ zu sprechen, wie dies jüngst in Hinblick auf den Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen geschehen ist. Jetzt über eine Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung zu diskutieren verhöhnt nicht nur die Hotelbranche, sondern stellt auch die Verlässlichkeit von Politik in Zweifel.

Der DEHOGA Hessen wird alles tun, um die Branche tagesaktuell und umfassend zu informieren. Die noch offenen Fragen (zum Beispiel zur Frühstücksproblematik) werden schnellstmöglich geklärt. Hierbei sind wir aber auch auf klare und verbindliche Aussagen der zuständigen Stellen angewiesen.

Wir könnten Ihnen an dieser Stelle unzählige konkrete Beispiele aufzeigen, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, wie und in welchem Umfang, unsere Hotelbetriebe in Hessen investieren und was sie alles tun. Aber Sie haben hier neben mir auf dem Podium Herrn Karl Nüser, unseren heutigen Gastgeber, und unter Ihnen eine ganze Reihe betroffener Hoteliers buchstäblich zum Anfassen, so dass diese Ihnen selbst berichten können und ich Sie einlade, die geschätzten Kolleginnen und Kollegen gerne direkt zu befragen.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Langmut ob der Fülle an Informationen sehr herzlich bedanken und übergebe – bevor die allgemeine Fragerunde eröffnet wird – an den Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Hessen, der Ihnen in aller Kürze die Ergebnisse der durchgeführten Blitzumfrage des DEHOGA Hessen vorstellen wird.